



Familienberatung Olten-Gösgen



Mütter- Väterberatung Olten-Gösgen

69. Jahresbericht 2006



Boningen, Däniken, Dulliken, Eppenberg-Wöschnau, Fulenbach, Gretzenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Olten, Rickenbach, Starrkirch-Wil, Walterswil, Wangen

Erlinsbach, Hauenstein-Ilfenthal, Kienberg, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Rohr, Stüsslingen, Trimbach, Winznau, Wisen

Vorstand

Präsident	Hans Hug, Gunzgen	seit	1989
Vizepräsident	Gerhard Reinmann, Olten	seit	1986
Mitglieder	Rosmarie Bättig, Olten	seit	2000
	Norbert Senn, Olten	seit	1998
	Ursula Rudolf, Lostorf	seit	2005
	Ruth von Arx, Wangen b. Olten	seit	1986
	Manfred Wegmüller, Trimbach	seit	1991
Finanzverwaltung	Irène und René Küng, Dulliken	seit	2004
Aktuarin	Denise Cerpolloni, Niedergösgen	seit	2001
Revisoren	Hans Vögeli, Gretzenbach	seit	1997
	Beat Baumann, Erlinsbach	seit	2000
	Rolf Zimmermann, Wangen b. Olten	seit	2005

Familienberatung

Aarauerstrasse 55, Postfach, 4601 Olten, Tel. 062 / 287 50 50, Fax 062 / 287 50 51, Mail: fabe.o-g@bluewin.ch

MitarbeiterInnen	Armin Eberli	Sozialarbeiter NDS/GSA	seit	01.05.2003
	Stellenleiter		seit	01.07.2003
	Ursula Allemann	Sozialarbeiterin HFS	bis	28.02.2006
	Barbara Hurni Spiegel	Sozialarbeiterin FH	seit	01.02.2006
	Lisa Gubler	Sozialarbeiterin FH	seit	01.03.2000
	Karin Vogt	Sozialarbeiterin HFS	seit	15.03.2002
	Regula Vogt	Sozialarbeiterin FH	seit	01.03.2003
	Michel Wälte, Stellenleiter Stv.	Sozialarbeiter lic. phil.	seit	12.08.2003
	Caroline Wernli	Sozialarbeiterin FH	seit	01.10.2005
	Verena Tresch	Sozialarbeiterin FH	Stv. bis	30.08.2006
	Beatrice Kauer	Sachbearbeiterin	seit	01.08.2000
	Brigitte Frei	Sachbearbeiterin	seit	01.01.2002
	Isabelle Hauri	Sachbearbeiterin	seit	01.12.2004

Mütter- und Väterberatung

Aarauerstrasse 55, Postfach, 4601 Olten, Tel. 062 / 296 08 44/45, Mail: mvb.olten@bluewin.ch

Mitarbeiterinnen	Regina Willener	Mütterberaterin HFD	seit	08.08.1988
	Margrit Bianchi	Mütterberaterin HFD	seit	01.04.2000
	Claudia Starling	Mütterberaterin HFD	seit	01.12.2001

Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn

Aarauerstrasse 55, Postfach, 4601 Olten, Tel. 062 / 296 60 63, Fax 062 / 296 60 73, Mail: fks.so@bluewin.ch

MitarbeiterInnen	Pia Iff	Sozialarbeiterin FH	seit	01.01.2005
	Franz J. Heynen	Sozialarbeiter FH	bis	31.08.2006
	Dr. Franz Ziegler	Psychologe	seit	01.11.2006
	Isabelle Hauri	Sachbearbeiterin	seit	01.01.2005

Bericht des Vorstandes

Der Betrieb unserer Institution – Familienberatung, Mütter- und Väterberatung, Fachstelle Kinderschutz – hat auch dieses Jahr einen guten Verlauf genommen, mit dem wir sehr zufrieden sein können. Überraschungen und grössere Probleme sind ausgeblieben. Die Stellenleitung und die Mitarbeitenden haben die laufenden Aufgaben mit den üblichen Konflikten des Tagesgeschäftes vorbildlich gelöst. Die Institution hat ihre Stellung als Dienstleistungsbetrieb mit Qualität auf beachtlich hohem Niveau halten und festigen können. Der Vorstand hat ständigen Kontakt und keine ausserordentlichen Traktanden gehabt. Nach Innen und Aussen also ein gefreutes Jahr.

Die wertvollste und wichtigste Qualität unserer Institution bleibt jene, die von den verantwortlichen Menschen ausgeht. Wir haben diesbezüglich grosses Glück. Armin Eberli leitet die Institution ausgezeichnet, mit viel Hingabe, Sachkunde und menschlicher Kompetenz. Die Mitarbeitenden stehen ihm im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht hinten nach. Der Vorstand dankt allen Mitarbeitenden dafür ein weiteres Mal von Herzen.

Claudia Starling hat im Dezember ihre berufsbegleitende Zusatzausbildung zur Mütterberaterin HFD mit grossem Erfolg abgeschlossen. Dazu gratulieren wir ihr herzlich. Damit verfügen alle 3 Mütterberaterinnen über die Zusatzausbildung, die sie zur Beratung und Begleitung von werdenden Eltern, Eltern von Säuglingen und Kleinkindern sowie stellvertretender Erzieher von Säuglingen und Kleinkindern bezüglich Pflege, Stillen, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und psychosozialer Fragen speziell befähigen. Wir schenken der Aus- und Weiterbildung unseres Personals besondere Aufmerksamkeit. Dieses soll analog demjenigen in der Privatwirtschaft einen guten Ausbildungsstand haben.

Auch in finanzieller Hinsicht haben sich die uns selbst auferlegten Vorgaben praktisch zielgenau erfüllt. Die Rechnungen schliessen im Rahmen der Voranschläge ab. Selbstverständlich sind wir darauf angewiesen, dass unsere Dienstleistungen im angenommenen Umfang in Anspruch genommen werden, damit wir unseren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können. Das ist im vergangenen Geschäftsjahr wiederum der Fall gewesen, was dafür spricht, dass unsere Leistungen nach wie vor gefragt sind.

An 2 Delegiertenversammlungen, 4 Vorstandssitzungen und mit 1 Zirkulationsbeschluss wickelten die zuständigen Gremien die ihnen zugewiesenen Geschäfte ab.

Unsere Institution steht in jeder Hinsicht auf einem hohen Niveau. Das ist wichtig und bedeutungsvoll für die Zukunft. Die Einwohnergemeinden der Amtei Olten-Gösigen befassen sich derzeit ernsthaft und intensiv mit der Bildung von Sozialregionen. Gemäss dem soeben vom Kantonsrat verabschiedeten neuen Sozialgesetz haben die regionalen Sozialstellen, nebst der Sozialhilfe, auch die Aufgaben im Vormundschafts- und Kinderschutzrecht, welche die Familienberatung erbringt, zu leisten. Die Bildung von Sozialregionen wird deshalb unsere Institution nachhaltig tangieren. Die Familien- und Mütter- und Väterberatung rechnet fest damit, dass sie mit ihren bisher erbrachten Dienstleistungen in die zu bildenden Sozialregionen eingebunden werden wird. Damit können Synergien, erarbeitetes und vorhandenes Fachwissen sowie umfangreiches Know-how eingebracht und genutzt werden. Der Gemeindepräsident von Schönenwerd hat in seinem Interview (OT vom 15.1.2007) zutreffend ausgeführt (Zitat): „Sehr wichtig scheint mir, dass alle Gemeinden an einem Strick ziehen, für ihre Region die richtige Struktur finden, dass diejenigen Leute, welche heute auf den Sozialämtern und in den Kommissionen arbeiten, nicht ausser Acht gelassen werden und man darauf achtet, dass sie ihr umfangreiches Know-how einbringen können; es darf kein Wissen verloren gehen. Hier denke ich im Speziellen auch an die Familienberatung Olten-Gösigen. Das Schlimmste, was passieren könnte ist, dass man sich das ganze Fachwissen wieder neu erarbeiten müsste“.

Der Vorstand dankt den Verbandsgemeinden, den Vormundschaftsbehörden, den Kunden und den Delegierten für das ihm stets geschenkte Vertrauen.

Der Vorstand

Persönlicher Dank des Präsidenten

Ich danke den Vorstandsmitgliedern, allen mit einem Mandat betrauten Personen und den Mitarbeitenden für die angenehme, dem Wohl der Institution dienenden Zusammenarbeit und für ihre wertvolle Mitarbeit.

Hans Hug, Präsident

Bericht des Stellenleiters

Ein weiteres intensives, spannendes und herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Gerne berichten wir Ihnen im Rahmen des neu gestalteten 69. Jahresberichtes darüber, wie sich die Familienberatung, die Mütter- und Väterberatung und die Fachstelle Kinderschutz im 2006 weiter entwickeln konnten.

Im Rahmen eines Fachartikels informiert unsere Mitarbeiterin, Regula Vogt, über die Durchführung der Kinderanhörungen im Auftrag des Richteramtes und die entsprechenden gesetzlichen und methodischen Grundlagen.

Der Steuerungsausschuss traf sich im 2006 zu vier Sitzungen. Das Gremium arbeitete intensiv an der strategischen Weiterentwicklung der Familienberatung sowie der Mütter- und Väterberatung. So wurden insbesondere die Dienstleistungsangebote überprüft und ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Das Layout des Jahresberichtes wurde erneuert und für die Familienberatung wird in Kürze ein neuer Informationsflyer vorliegen. Im 2007 soll zudem unsere Homepage aufgeschaltet werden.

Rückblick

Familienberatung

Im vergangenen Jahr konnte der Betrieb der Familienberatung erfreulicherweise wiederum ohne grössere Zwischenfälle gewährleistet werden. Wir stellten fest, dass sämtliche angebotenen Dienstleistungen nach wie vor einem grossen Bedürfnis entsprechen. So wird einerseits das Grundangebot - die freiwillige Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinden - rege benutzt. Die Ratsuchenden schätzen dabei den unkomplizierten und schnellen Zugang zum Beratungsangebot. Andererseits werden auch die erweiterten Dienstleistungsangebote für die Gemeinden, Gerichte und kantonalen Stellen intensiv genutzt. Die Fallzahl per 31.12.2006 lag mit 282 geführten Fällen auf hohem Niveau.

Ende Februar 2006 wurde unsere langjährige Mitarbeiterin, Frau Ursula Allemann, pensioniert. Sie hat die Familienberatung während über 15 Jahren wesentlich geprägt und war an deren Weiterentwicklung massgebend beteiligt. Wir werden ihr grosses Wissen und ihr immenses Engagement vermissen. Für die Zukunft wünschen wir ihr viel Glück und Gesundheit. Als Nachfolgerin konnte Frau Barbara Hurni Spiegel in einem 50% Pensum per 1.2.2006 angestellt werden. Frau Hurni Spiegel ist diplomierte Sozialarbeiterin FH und verfügt über mehrjährige Erfah-

rung bei der Familienberatung Solothurn-Lebern. Frau Lisa Gubler bezog nach der Geburt ihres zweiten Kindes und dem Mutterschaftsurlaub noch bis Ende August 2006 unbezahlten Urlaub. Während ihrer Abwesenheit übernahm Frau Verena Tresch Widmer, eine erfahrene und sehr kompetente Sozialarbeiterin, die Stellvertretung.

Auch im vergangenen Jahr hat sich der Trend, wonach die Problemsituationen in der freiwilligen Beratung, aber auch die Komplexität der zu führenden vormundschaftlichen Mandate zunimmt, fortgesetzt. Die daraus resultierenden hohen Anforderungen an die Fachlichkeit und Professionalität kann nur durch ein sehr engagiertes, motiviertes und fachlich kompetentes Team erbracht werden. Das gesamte Team der Familienberatung hat diese Aufgaben und Anforderungen bestens bewältigt. Dazu sind eine stetige Weiterbildung und die Reflexion der Arbeit, im Rahmen von internen Fallbesprechungen und Supervisionen, sehr wichtig.

Die bisherige EDV-Lösung entsprach schon seit längerem nicht mehr unseren Anforderungen. Nach intensiver Evaluation haben wir uns für eine neue Lösung entschieden. Mit dem Programm KliB der Firma Diartis verfügen wir nun über eine moderne und zeitgemässe Branchensoftware.

Statistik

Wie Sie aus der Grafik 1 unserer Statistik auf den folgenden Seiten sehen, wurden total 14'531 Stunden bei der Familienberatung gearbeitet. Am meisten Stunden wurden dabei für das erweiterte Angebot für Gemeinden aufgewendet (7005 Stunden). Unser Ziel, den Anteil nicht verrechenbarer Zeit auf unter 42% zu senken, wurde mit 42.7% nicht ganz erreicht. Dies ist insbesondere auf die Einführung der neuen EDV (KliB) und die damit verbundenen Schulungen des Personals zurückzuführen. Für Abklärungen im Auftrag des Richteramtes Olten-Gösgen, des Oberamtes und des Kantons wurden 746 Stunden und für die freiwilligen Beratungen und die Vernetzung mit Verbänden sowie anderen Fachstellen im Rahmen des Grundangebotes 579 Stunden aufgewendet.

Grafik 2 gibt Auskunft über die Höhe und die Art der durch uns betreuten Fälle. Mit 235 Fällen (2005=233) hat der Anteil der durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführten vormundschaftlichen Mandate leicht zugenommen. Von diesen 235 vormundschaftlichen Mandaten betrafen 54 (2005 = 51) erwachsene Personen und 181 (2005 = 182) Kinder und Jugendliche (siehe Grafik 3). Aus Grafik 4 ist die Verteilung der vor-

Die Einnahmen aus den verschiedenen Auftragsbereichen setzten sich 2006 wie folgt zusammen:

	2006	2006	2005
Grundangebot	Fr. 135'387.-	13.06 %	9.38 %
Gericht und Oberamt (Kanton)	Fr. 90'636.-	8.74 %	7.49 %
Gemeinden	Fr. 810'859.-	78.20 %	83.13 %

Aufträge der Gemeinden:

2 Gemeinden	Aufwendungen über	Fr. 100'000.00		
4 Gemeinden	Aufwendungen zwischen	Fr. 50'000.00	bis	Fr. 100'000.00
4 Gemeinden	Aufwendungen zwischen	Fr. 30'000.00	bis	Fr. 50'000.00
6 Gemeinden	Aufwendungen zwischen	Fr. 15'000.00	bis	Fr. 30'000.00
4 Gemeinden	Aufwendungen zwischen	Fr. 5'000.00	bis	Fr. 15'000.00
3 Gemeinden	Aufwendungen bis	Fr. 5'000.00		
2 Gemeinden	keine Aufwendungen			

mundschaftlichen Mandate für Erwachsene nach den einzelnen Gesetzesartikeln ersichtlich. Zugenommen haben bei den vormundschaftlichen Mandaten für Erwachsene erneut die Beistandschaften auf eigenes Begehren gemäss Art. 394 ZGB. Der Trend, dass viele Jugendliche, für die eine Erziehungsbeistandschaft in Anwendung von Art. 308 ZGB geführt wurde, mit dem Erreichen der Volljährigkeit noch weiterhin auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, hat sich fortgesetzt. Zunehmend stellen aber auch erwachsene Personen, die mit der Erledigung ihrer finanziellen und administrativen Angelegenheiten überfordert sind, bei der Vormundschaftsbehörde Antrag auf Errichtung einer Beistandschaft.

Wie erwähnt wurden per 31.12.2006 insgesamt 181 vormundschaftliche Massnahmen für Kinder und Jugendliche geführt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erziehungsbeistandschaften gemäss Art. 308 ZGB (siehe dazu Grafik 5 und 6).

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat das Pflegekinderwesen mit Wirkung ab 1.1.2007 im Rahmen eines laufenden Pilotprojekts professionalisiert und regionalisiert. Die Familienberatung ist für die Amtei Olten-Gösgen offiziell als Fachstelle für Abklärungen der Pflegeplätze, erstellen der Sozialberichte und periodische Aufsichtsbesuche mit Berichterstattung vom ASO anerkannt und dort akkreditiert.

Mütter- und Väterberatung

Wie Sie dem Bericht der Mütter- und Väterberaterinnen auf den Seiten 14 - 17 entnehmen können, blickt auch die Mütter- und

Väterberatung auf ein arbeitsreiches, intensives und erfolgreiches Jahr zurück. Im Zentrum stand, nebst dem direkten Kontakt zu den Familien in den Beratungen, der Prävention und Gesundheitsförderung, im 2006 insbesondere die Qualitätssicherung. Alle Mitarbeiterinnen verfügen nun über die Zusatzausbildung Mütterberaterin HFD. Für den Einsatz der Assistentinnen wurde, im Rahmen des Projektes von Frau Claudia Starling, die Zusammenarbeit standardisiert.

Fachstelle Kinderschutz

Das zweite Betriebsjahr der Fachstelle Kinderschutz verlief sehr intensiv, aber auch sehr erfolgreich. Es ist gelungen, die Fachstelle weiterzuentwickeln. Bereits heute zeichnet sich ab, dass diese Fachstelle auch nach Ende des Pilotprojektes im Dezember 2007 weiter bestehen sollte.

Herr Franz Heynen kündigte seine Anstellung bei der Fachstelle Kinderschutz per Ende August 2006. Diese Vakanz führte unter anderem zu einem zwischenzeitlichen personellen Engpass. Dank riesigem Einsatz der Mitarbeiterinnen konnte aber trotzdem das Angebot zufrieden stellend gewährleistet werden. Per 1. November 2006 konnte mit Herrn Dr. Franz Ziegler ein im Bereich Kinderschutz bestens ausgewiesener Fachmann angestellt werden.

Die Fachstelle Kinderschutz setzte im 2006 ihre Schwerpunkte im Bereich der Prävention. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Bericht der Fachstelle Kinderschutz auf den Seiten 18 - 20.

Ausblick

Nebst der Arbeit mit unseren Klientinnen und Klienten stehen im 2007 insbesondere die Weiterentwicklung und die neue Positionierung der Fachstellen im Zentrum.

Die Familienberatung und die Mütter- und Väterberatung, bzw. der Zweckverband, muss sich bezüglich der anstehenden Regionalisierungen in Zusammenhang mit dem neuen Sozialgesetz neu positionieren. Mit der Schaffung der Familienberatungsstelle (und Mütter- und Väterberatungsstelle) haben die Zweckverbandsgemeinden vor bald 70 Jahren bereits einen wichtigen, weitsichtigen Schritt hin zur Regionalisierung getan. Wir sind überzeugt, dass die Einbindung der Familienberatung, mit ihren momentan erbrachten Dienstleistungen im Vormundschafts- und Kinderschutzrecht, in die zu bildenden regionalen Sozialdienste möglich ist. Die Mitarbeitenden der Familienberatung verfügen über ein breites, aktuelles Fachwissen und eine grosse, fundierte fachliche Erfahrung. Die Qualität der Arbeit wird mittels regelmässigen Fort- und Weiterbildungen, Supervisionen und Fallbesprechungen stetig weiterentwickelt. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass das Know-how und das grosse Fachwissen nicht einfach verloren gehen. Verhandlungen mit den Gemeinden und Abklärungen beim Kanton betreffend Einbindung der Familienberatung und der Mütter- und Väterberatung in die neuen regionalen Strukturen wurden aufgenommen und müssen intensiv weitergeführt werden.

Auch bei der Fachstelle Kinderschutz stellen sich im 2007 existenzielle Fragen. Das Pilotprojekt läuft per Ende 2007 aus. Mit grosser Energie wird auch im nächsten Jahr am neuen Profil und der definitiven Positionierung der Stelle gearbeitet. Es wird darum gehen, im Rahmen eines Evaluationsverfahrens, die bisherigen Erfahrungen mit der Fachstelle Kinderschutz auszuwerten und die Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Es wird dann auf politischer Ebene entschieden werden, ob und in welcher Form es mit der Fachstelle weitergehen soll. Für uns ist allerdings unbestritten, dass der Kanton Solothurn auch in Zukunft auf die Dienstleistungen einer Fachstelle Kinderschutz angewiesen sein wird.

Kommentar zur Jahresrechnung 2006

Die Jahresrechnung 2006 der Familienberatung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'464.90 ab. Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 16'350.00. Der deutlich höher ausgefallene Ertragsüberschuss ist darauf zurückzuführen, dass die Fr. 10'000.00 Entschädigung Stellenleitung der Mütter- und

Väterberatung für das Jahr 2005 erst im 2006 verrechnet wurde. Ohne diesen rein rechnerischen Aspekt liegt die Rechnung 2006 praktisch genau im Budget.

Bei der Mütter- und Väterberatung war ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'980.00 budgetiert. Auch hier entspricht die Rechnung dem Budget. Mit Fr. 13'209.50 ist der Aufwandüberschuss etwas geringer ausgefallen.

Die Budgetierung bei der Fachstelle Kinderschutz war aufgrund der fehlenden Vergleichszahlen aus den Vorjahren sehr schwierig. Abweichungen sind bei den Einnahmen, aber auch bei den Ausgaben, ersichtlich. Dies ist auf die Präventionskampagnen zurückzuführen. Für diese Kampagnen wurden zusätzliche Gelder zugesprochen, sie hatten jedoch auch zusätzliche Ausgaben zur Folge.

Dank

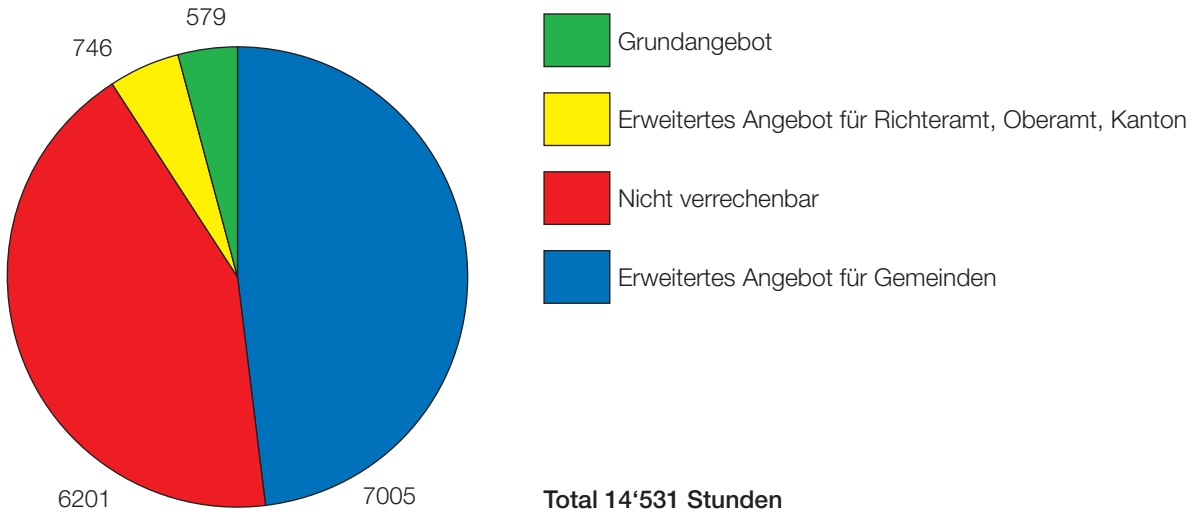
Es ist mir ein grosses Anliegen zu danken. Vor allem natürlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller drei Fachstellen für ihren sehr grossen Einsatz, ihre Motivation und ihre professionelle Mitarbeit. Ohne solch gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten die anspruchsvollen und zum Teil auch belastenden Aufgaben nicht mit dieser hohen Professionalität bewältigt werden. Herzlichen Dank auch dem Vorstand des Zweckverbandes und insbesondere dem Präsidenten, Hans Hug, für die gute Unterstützung und die angenehme sowie konstruktive Zusammenarbeit.

Im Namen der drei Fachstellen danke ich unseren Auftraggebern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und für alle Unterstützung und Hilfe, die wir im Laufe des Jahres erfahren durften.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Interesse.

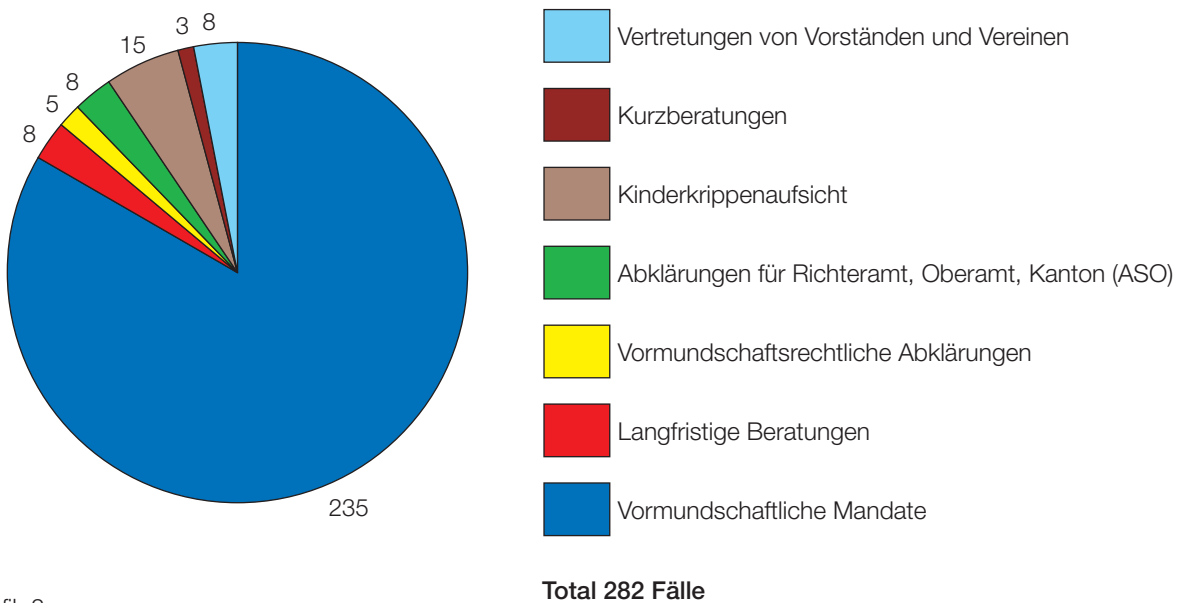
Armin Eberli, Stellenleiter

Arbeitsstunden nach Art der Dienstleistungen



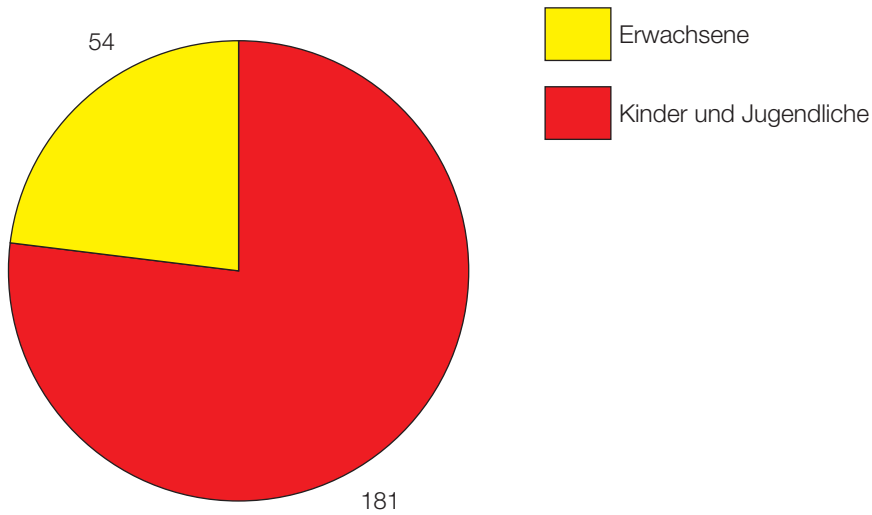
Grafik 1

Anzahl Fälle per 31.12.2006



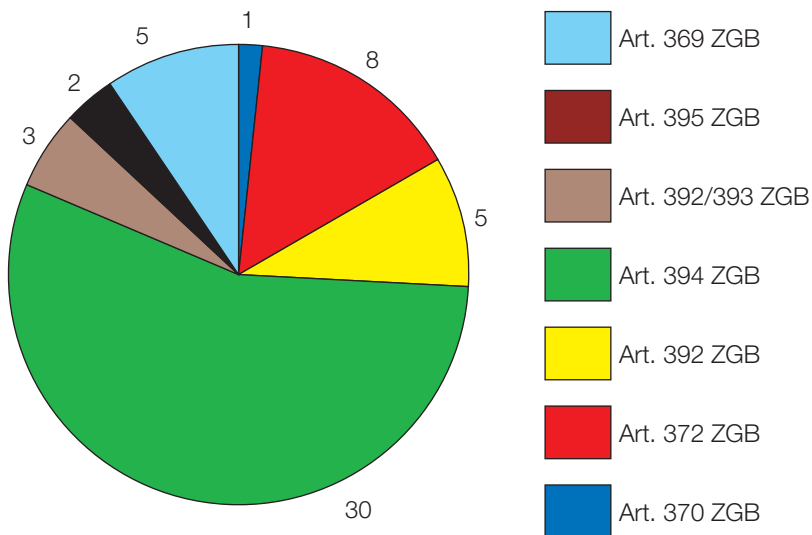
Grafik 2

Vormundschaftliche Mandate Kinder und Jugendliche / Erwachsene



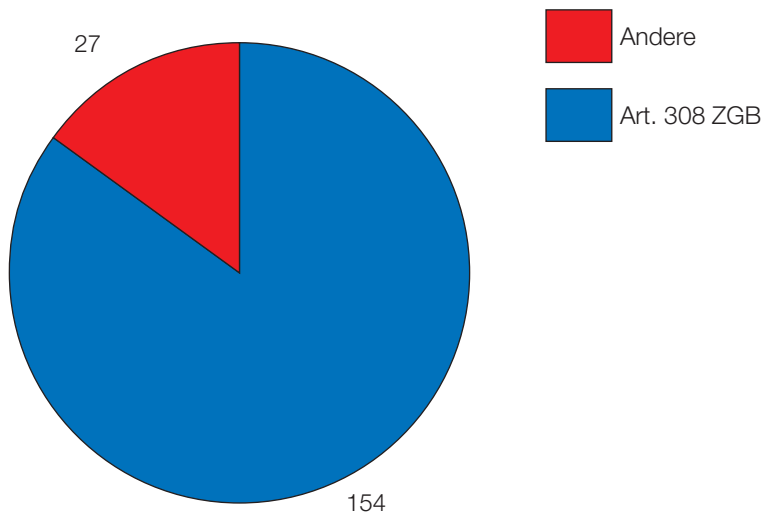
Grafik 3

Massnahmen nach ZGB Artikel / Erwachsene



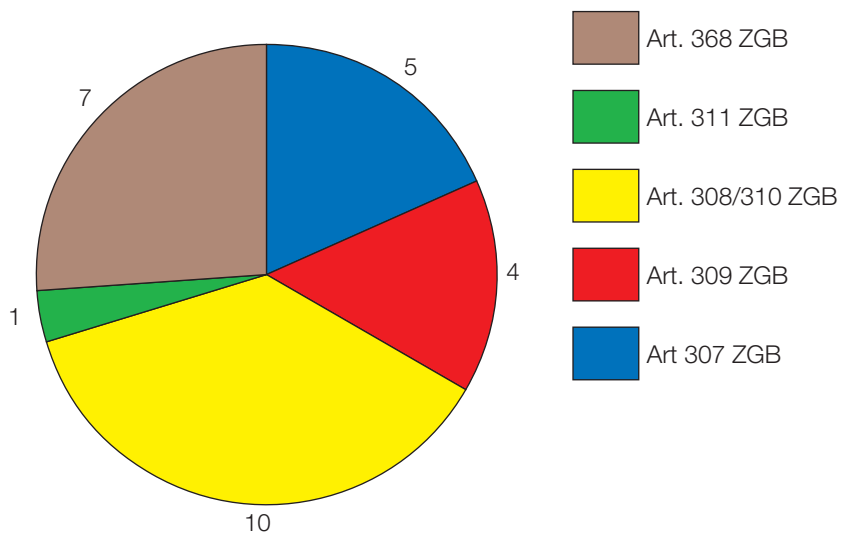
Grafik 4

Massnahmen nach ZGB Artikel / Kinder und Jugendliche



Grafik 5

Andere Massnahmen für Kinder und Jugendliche (ausser Art. 308 ZGB)



Grafik 6

Kinderanhörung im Ehescheidungsverfahren

Für diesen Jahresbericht haben wir uns vorgenommen, Ihnen das Thema Kinderanhörung etwas näher zu bringen. Das Anhören von Kindern im Ehescheidungsverfahren gehört nämlich auch zu unserem Arbeitsbereich bei der Familienberatung. Unser Auftraggeber hierfür ist das Richteramt Olten-Gösigen.

Wollen sich Eltern scheiden, müssen sie nebst ihren finanziellen Angelegenheiten auch die Kinderbelange miteinander regeln. Sie müssen sich entscheiden, bei wem die gemeinsamen Kinder zukünftig wohnen, wer die elterliche Sorge und Obhut übernimmt und wie die Besuchs- und Ferienregelung der Kinder gestaltet werden soll. Sind sich die Eltern einig, unterbreiten sie ihren Entscheid dem Gericht.

Das Richteramt Olten-Gösigen lässt während eines Scheidungsverfahrens grundsätzlich Kinder im Alter von 7 bis 17 Jahren anhören. Die Richterin/der Richter hört in der Regel die Jugendlichen von 12 bis 17 Jahren persönlich an. Die Anhörung der jüngeren Kinder delegiert das Gericht an die Familienberatung, weil wir mit unserem sozialarbeiterischen Fachwissen im Speziellen über Kenntnisse in Entwicklungspsychologie, Gesprächsmethodik und über die allgemeine Sensibilität für Kinderbelange verfügen. Die wichtigste Frage, die durch die Anhörung des Kindes geklärt werden soll, ist die Zuteilung der elterlichen Sorge sowie die Besuchsregelung. Gleichzeitig soll dem Kind bewusst gemacht werden, dass es als eigenständige Person ernst genommen wird.

Wo möglich fragen Sie sich jetzt, ob es überhaupt Sinn macht, Kinder in ein Ehescheidungsverfahren mit einzubeziehen. Sie denken vielleicht, Kinder würden unter den teils heftigen Beziehungskonflikten ihrer Eltern doch schon genug leiden und statt einer Anhörung wäre ihnen besser gedient, sie einfach in Ruhe zu lassen? Nun, die Kinderanhörung ist gesetzlich verankert. Gerne möchte ich Ihnen im Folgenden, zum besseren Verständnis, die rechtlichen Aspekte etwas genauer beleuchten:

Rechtliche Aspekte der Kinderanhörung

Ausschlaggebend hierfür ist das internationale Recht, namentlich die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK). Betreffend Anhörung des Kindes ist der Art.12, UN-KRK massgebend:

Art.12 Abs.1: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigne Meinung zu bilden, das Recht zu, diese

Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Art.12 Abs.2: Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Die Schweiz hat die UNO-Kinderkonvention ratifiziert und 1997 in Kraft gesetzt. Auf Bundesebene, Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), wurde per 1. Januar 2000 das neue Scheidungsgesetz in Kraft gesetzt und damit einhergehend die Anhörung des Kindes im Scheidungsprozess mit folgendem Wortlaut geregelt:

Art.144 Abs.2 ZGB: Die Kinder werden in geeigneter Weise durch das Gericht oder durch eine beauftragte Drittperson persönlich angehört, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen.

In der UNO-Konvention und im neuen Scheidungsrecht geht es also in erster Linie um die Respektierung der Persönlichkeit des Kindes. Dementsprechend soll die Gewährung auf Anhörung verhindern, dass über das Kind gestritten und verfügt wird, ohne dabei zu berücksichtigen, dass es sich um eine eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten handelt. Ein Ziel des aktuellen Scheidungsrechts ist, das Kind aktiv an der Gestaltung der nahehelichen Beziehung zu beiden Elternteilen teilhaben zu lassen und damit den im Kinderrecht elementaren Grundsatz des Schutzes des Kinderwohls zu verwirklichen. Diesem Grundsatz nach ist also die Anhörung des Kindes im Scheidungsverfahren zwingend und wird vom Richteramt Olten-Gösigen auch aktiv umgesetzt.

Gemäss UNO-Konvention hat sich die Anhörung des Kindes stets an der Maxime des Kinderwohls zu orientieren:

Art.3 Abs.1: Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Dementsprechend richtet sich der Grundsatz des Kinderwohls an alle Bezugspersonen, die mit Kindern zu tun haben. Dies sind vorab die Eltern im täglichen Leben mit dem Kind, aber bei-

spielsweise auch Lehrpersonen, RichterInnen und SozialarbeiterInnen. Begründet auf die gesetzliche Verankerung des Kindeswohls verpflichtet sich die Familienberatung Olten-Gösigen zu folgender Haltung: Die Anhörung soll dem Kind dienen. Es geht in erster Linie um die Respektierung der Persönlichkeit des Kindes. Das Kind soll gehört, nicht verhört und ausgefragt werden. Es geht um Anteilnahme, um Wahrnehmung seiner Wünsche und Bedürfnisse, um Beobachtung seiner Befindlichkeit. Das Kind soll die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, Wünsche zu äussern und informiert zu werden über die Belange, welche es persönlich betreffen. Die Anhörung soll sicherstellen, dass der oder die Anhörende Kenntnis von den Umständen erhält, welche für die Lebenssituation des Kindes nach der Scheidung von Bedeutung sind. Wie weit die Wünsche des Kindes jeweils berücksichtigt werden können, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Es muss nicht immer und unter allen Umständen auf den Wunsch des Kindes abgestellt werden. Die Meinung des Kindes ist jedoch angemessen, das heisst unter Einbezug aller relevanten Faktoren zu berücksichtigen. Ist beispielsweise der Zuteilungswunsch des Kindes Ausdruck seiner besonderen inneren Verbundenheit zu einem Elternteil, ist dies von den Erwachsenen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Anhörungsablauf bei der Familienberatung

- 1) Anhörungsauftrag vom Richteramt an die Familienberatung.
- 2) Familienberatung setzt Termin der Anhörung fest und lädt schriftlich beide Elternteile mit ihren Kindern zur Anhörung ein.
- 3) 1. Phase der Anhörung: Begrüssung / Informationsrunde mit der ganzen Familie über Ziel und Funktion der Anhörung / Zeitvorgaben / Fragen der Familie zum Anhörungsvorgang beantworten.
- 4) 2. Phase der Anhörung: Kinder werden in der Regel einzeln angehört. Es gilt unter anderem die emotionale Beziehung zu den Eltern, Aktivitäten mit den Eltern und Präferenzen des Kindes zu erkunden. Am Schluss dieser Einzelanhörung werden wesentliche Punkte, die das Kind gesagt hat, nochmals zusammengefasst und mit dem Kind Abmachungen für die Rückmeldung an die Eltern getroffen.
- 5) 3. Phase der Anhörung: Abschluss der Anhörung mit der ganzen Familie. Gemäss vorheriger Absprache mit dem Kind werden den Eltern die relevanten Punkte aus der Kinderanhörung zusammengefasst. Die Eltern und die Kinder

werden über die geplante Rückmeldung an das Gericht informiert. Verabschiedung der ganzen Familie.

- 6) Schriftliche Rückmeldung an das Richteramt: z.B: Die von den Eltern getroffene und praktizierte Regelung bezüglich die Kinderbelange, entsprechen nach meiner Wahrnehmung, den Interessen und den Bedürfnissen der Kinder auf bestmögliche Weise.

Kinder anzuhören ist eine komplexe Angelegenheit. Insbesondere, wenn die Kinder in einer für sie schwierigen und von Unsicherheit geprägten Lebenssituation stecken, wie es oft in Scheidungsverfahren vorkommt. Die Kinder nicht auszuhorchen, sondern ihnen mit einer wertschätzenden Grundhaltung zu begegnen, ihnen altersadäquate Fragen zu stellen und auf ihre Wünsche und Ideen einzugehen, setzt eine wohlüberlegte und gut geplante Struktur des Anhörungssettings voraus.

Während den rund 60 Minuten, die eine Anhörung mit einem Kind bei unserer Fachstelle durchschnittlich dauert, ist die anhörende Person gefordert, mit gezielten Fragestellungen möglichst viele relevante verbale und nonverbale Informationen zu sammeln. In relativ kurzer Zeit muss sich der oder die Anhörende einen Einblick in den aktuellen Lebenskontext des Kindes verschaffen, um dann am Ende der Anhörung dem Gericht eine Stellungnahme zum Vorschlag der Eltern bezüglich der Sorgerechtszuteilung abgeben zu können.

Bei der Anhörung geht es grundsätzlich darum, auf die momentane Situation des Kindes zu achten und aufmerksam auf den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes einzugehen. Der Einbezug von entwicklungspsychologischem Wissen ist sehr wichtig. Beispielsweise reagieren jüngere Kinder, zwischen 7 und 9 Jahren, sehr situativ und leben vorwiegend in der Gegenwart. Der gefestigte Wille des Kindes kann deshalb mehr oder weniger verschlüsselt daherkommen. Deshalb sollte auch auf nonverbale Aussagen besonders geachtet werden. Bei älteren Kindern hingegen kann mehr auf das gesagte Wort abgestützt werden. Das räumliche Vorstellungsvermögen und die zukunftsgerichtete, abstrakte Denkfähigkeit sind beim Kind ab 11 Jahren schon eher möglich. Darum ist es wichtig, die Fragestellungen dem Entwicklungsstand des Kindes altersadäquat anzupassen.

Praxiserfahrungen

Am Anfang der Anhörung erlebe ich viele Kinder angespannt und teilweise sogar ängstlich. Dies kommt wohl auch daher, dass die wenigsten Kinder von ihren Eltern vorgängig über den

genauen Sinn und Zweck der Anhörung instruiert werden und gar nicht wissen, was sie in unseren Büros erwartet. Umso wichtiger ist es deshalb, von Anfang an positiv auf das Kind einzugehen, Vertrauen zu schaffen und alle Beteiligten über Ziel, Zweck und Funktion der Anhörung genau zu informieren. Auch sollten die Fragestellungen wenig und nur so viel wie nötig vergangenheitsorientiert gestellt werden. Das Leben der Kinder findet vor allem in der Gegenwart und nahen Zukunft statt und dementsprechend soll auch die Frageausrichtung sein. Ein ganz wichtiger Aspekt ist zudem, die Kinder in einer kinderfreundlichen Atmosphäre zu empfangen. Für die jüngeren Kinder stellen wir beispielsweise Spielzeuge oder Blatt und Farbstifte zur Verfügung. Viele Kinder überbrücken ihre Nervosität mit zeichnen oder wählen sich ein Kuscheltier aus, das während der Anhörung bei ihnen sitzt. Fühlen sich die Kinder erst einmal wohl, lassen sie sich in der Regel bereitwillig und offen auf das Gespräch ein. Es beeindruckt mich stets aufs Neue, wie bereits auch jüngere Kinder über klare und realistische Ideen verfügen.

So kommt es immer mal wieder vor, dass sie z.B. oft nur ganz kleine Änderungswünsche bezüglich Besuchsregelung haben. Am Schluss der Anhörung, in der Phase 'Rückmeldung an die Eltern', stellt sich dann öfters heraus, dass die Eltern dem Wunsch ihrer Kinder ohne grossen Aufwand entsprechen können. Kinder haben manchmal ganz klare Vorstellungen was ihnen gut tut, man muss sie nur fragen. Manchmal wünschen Kinder, ihre Eltern mögen untereinander wieder einen respektvolleren Umgang finden. Nicht selten darf ich erleben, wie El-

tern von den Ideen ihrer Sprösslinge nachdenklich gestimmt und durch ihre ehrlichen Aussagen tief berührt werden. Gemäss einer Umfrage, die ich im Rahmen einer Projektarbeit gemacht habe, darf zusammenfassend gesagt werden, dass die meisten Kinder unser Anhörungssetting als positiv erleben. Manche Kinder schätzen es, sich in einem geschützten und vertrauenswürdigen Rahmen über ihre Wünsche äussern zu dürfen.

Zum Schluss und der Vollständigkeit halber ist mir wichtig zu erwähnen, dass es innerhalb der kurzen Zeitspanne die eine Anhörung dauert, unmöglich ist, die ganze umfassende Lebenssituation der Kinder zu erfassen. Die Abgrenzung zwischen einer Anhörung und einer Abklärung ist klar gegeben. Bei der Anhörung kann schlussendlich nur das erfasst werden, was die Kinder bereit sind aus ihrem Lebenskontext und im Gefüge zu ihren Eltern zu schildern. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Schilderungen der Kinder teils stark gefiltert sind. Kinder haben immer gute Gründe ihre Situation so zu erzählen wie sie es tun. Es ist offensichtlich, nebst den erwähnten positiven Folgen der Anhörung, bleibt auch Einiges unerkannt oder kann unbekannt bleiben. Bezüglich Sorgerechtszuteilung kann die Anhörung im Ehescheidungsverfahren in der Regel nur dazu dienen, gröbere negative Auswirkungen für die Kinder verhindern zu helfen.

Regula Vogt, dipl. Sozialarbeiterin FH

Bericht Mütter- und Väterberatung

Das Jahr 2006 war wiederum ein spannendes und arbeitsreiches Jahr. Im Zentrum standen die Eltern mit ihren Kindern, die unsere Angebote und Dienstleistungen in Anspruch nahmen. Als Fachfrauen stehen wir im direkten Kontakt mit den Familien und werden mit vielfältigen kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen und psychosozialen Situationen konfrontiert.

Mit viel Engagement beraten und unterstützen wir die Eltern bei kleinen und grösseren Problemen. Die Prävention und die Gesundheitsförderung haben in unserer Arbeit einen hohen Stellenwert.

Personelles

Claudia Starling schloss im Dezember mit grossem Erfolg ihre berufsbegleitende Zusatzausbildung zur Mütterberaterin HFD ab. Wir gratulieren herzlich zu dieser Leistung und wünschen ihr weiterhin viel Freude und Befriedigung im Beruf.

Unsere langjährige Assistentin, Jeanette Moll, ist Ende November in den Ruhestand getreten. Über mehrere Jahrzehnte hat sie die Entwicklung von der Säuglingsfürsorge zur Mütter- und Väterberatungsstelle sowie die Arbeitsbedingungen von der ehrenamtlichen Helferin zur angestellten Assistentin durch den Zweckverband mitgetragen.

An dieser Stelle danken wir Jeanette Moll für ihre Treue zu unserer Stelle und ihre langjährige, engagierte Mitarbeit.

Statistik

Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Geburtenzahl in unserer Region nur unwesentlich zurückgegangen.

Trotz reduziertem Angebot von Telefonsprechstunden und Hausbesuchen, bedingt durch die Ausbildung von Claudia Starling zur Mütterberaterin HFD und mehreren Krankheitsausfällen, unterscheiden sich die Beratungszahlen, verglichen mit dem Vorjahr, nur geringfügig.

Die reduzierten Hausbesuche hatten komplexere und dadurch längere Beratungen in den Beratungsstellen zur Folge, was sich in der gestiegenen Anzahl der Beratungshalbtage widerspiegelt. Die erbrachten Arbeitsstunden im erweiterten Angebot stiegen um 50%.

Qualitätsförderung in der Mütter- und Väterberatung

Qualitätsförderung und -sicherung ist bei der Mütter- und Väterberatung ein aktuelles und wichtiges Thema. Die Mitarbeiterinnen erweitern ihr Wissen und ihre Kompetenzen durch Teilnahme an Weiterbildungen, regelmässigem Fachaustausch in der Regionalgruppe der Mütterberaterinnen im Kanton Solothurn und im Selbststudium.

Im Jahr 2006 initiierte Claudia Starling im Rahmen der Ausbildung zur Mütterberaterin HFD, das Projekt „Entwicklung einer standardisierten Zusammenarbeit zwischen Mütterberaterin und Assistentin“. Sämtliche Mitarbeiterinnen waren an der Durchführung des Projektes beteiligt. Diese Arbeit war ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Jahr 2006.

Beschreibung des Projektes:

Die offizielle Anstellung der Assistentinnen im Januar 2005 durch den Zweckverband gab den Anstoss, die bestehende Zusammenarbeit zwischen Mütterberaterinnen und Assistentinnen zu evaluieren. Durch die persönliche Befragung von Mütterberaterinnen, Vertreterinnen und Assistentinnen wurden bestehende Problem- und Fragestellungen bezüglich Arbeitsstrukturen und -inhalte im Berufsalltag sämtlicher Mitarbeiterinnen erfasst.

Die Beteiligten beurteilten die Zusammenarbeit im Allgemeinen als zufrieden stellend. Aufgefallen sind aber die zum Teil unterschiedlichen Kenntnisse über Arbeitsorganisation, Arbeitsinhalte und Kompetenzen. Die Mitarbeiterinnen besaßen keine aktuellen Orientierungshilfen. Ein offizielles gemeinsames Treffen aller Angestellten hatte noch nicht stattgefunden.

Die Entwicklung und Einführung folgender Grundlagenpapiere wurde beschlossen:

- *Stellenbeschreibung*
- *Fortbildungsreglement*

- *Richtlinien für den Einsatz von Assistentinnen/Assistenten in den Beratungsstellen*
Einsatzkriterien:
 - 5 oder mehr geplante Beratungen am Vormittag
 - 7 oder mehr geplante Beratungen am NachmittagDer Arbeitseinsatz erfolgt nach Absprache und muss 24 Stunden vor Arbeitsbeginn bekannt gegeben werden.

- *Handlungsanweisungen*
Detaillierte Handlungsanweisungen beschreiben die Hauptaufgaben der Assistenzarbeit.

Im Rahmen des Projektes fand die erste gemeinsame Sitzung mit allen Mitarbeiterinnen der Mütter -und Väterberatung und dem Stellenleiter Armin Eberli statt.

Die geplanten Grundlagenpapiere wurden termingerecht erstellt und kommen im Berufsalltag zur Anwendung. Um aussagekräftige Erkenntnisse bezüglich der Wirksamkeit der Instrumente zu erhalten, ist die Auswertungsphase von 4 Monaten sehr kurz.

Erste positive Auswirkungen im Berufsalltag sind in den Bereichen Administration und Organisation sichtbar. Dies zeigt sich vor allem bei der erleichterten Statistikführung, der klaren Aufgabenteilung zwischen Mütterberaterin und Assistentin und dem einheitlichen Ablauf der Beratungen.

Im Frühling 2007 findet eine Evaluationssitzung mit allen Beteiligten statt. Je nach Ergebnis werden die Dokumente angepasst. Das Projekt konnte durch persönliches, fachliches und zeitliches Engagement aller Mitarbeiterinnen, dem Stellenleiter und dem Vorstand erfolgreich durchgeführt werden.

Dank

An dieser Stelle danken wir dem Präsidenten, Hans Hug, dem Stellenleiter, Armin Eberli und dem gesamten Vorstand für die Unterstützung, die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ein spezieller Dank geht an unsere Vertreterinnen, Christa Lauber, Daniela von Arx und Tanja Baschong. Mit ihren zum Teil sehr kurzfristigen Einsätzen haben sie uns tatkräftig unterstützt. Herzlichen Dank für die gute und kompetente Zusammenarbeit.

Ein grosses Dankeschön geht auch an die Assistentinnen. Das durchgeführte Projekt erforderte von ihnen einen vermehrten Arbeitseinsatz. Ihr Engagement und ihre Motivation haben wesentlich zum Gelingen des Projektes beigetragen.

Das Mütter- und Väterberatungsteam

Regina Willener Margrit Bianchi Claudia Starling

Zusammenfassung Statistik 2000 - 2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Geburtenmeldungen	650	568	584	611	625	596	538
Telefonische Beratungen	2783	3029	2636	3059	3201	3555	3449
Betroffene Kinder bis 1 jährig	2081	1909	1816	2207	2381	2519	2451
1 - 3 jährig	271	257	230	233	189	268	258
3 - 5 jährig	19	19	13	27	20	21	27
andere	412	844	477	553	559	684	624
Sozialdienst			100	39	52	63	89
Hausbesuche	882	1037	889	769	770	680	658
Erstbesuche	206	186	151	147	143	120	116
Betroffene Kinder bis 1 jährig	630	750	634	548	538	486	457
1 - 3 jährig	43	93	103	74	83	74	79
3 - 5 jährig	3	8	1	0	6	0	6
Beratungen	3417	3436	2833	2842	2898	3231	3068
Erstberatung	332	279	256	295	301	281	268
Betroffene Kinder bis 1 jährig	2868	2850	2313	2312	2299	2577	2340
1 - 3 jährig	213	292	262	229	284	351	421
3 - 5 jährig	4	15	2	6	14	22	39
Beratungshalbtage	405	424	418	415	418	420	434
Spitalbesuche	212	232	211	228	238	231	165
Ausländer		566	469	632	664	656	700
Erweitertes Angebot (in Std.)				16	0	19	37.5

Mütterberatung Olten-Gösgen Statistik 2006

	Geburten		Telefon- beratungen		Beratungs- halbtage		Einzelbera- tungen in MB		Haus- besuche		Spital- besuche		Erweitertes Angebot (Std.)	
	05	06	05	06	05	06	05	06	05	06	05	06	05	06
Jahr	05	06	05	06	05	06	05	06	05	06	05	06	05	06
Gemeinden														
Boningen	12	3	23	22	12	12	59	52	25	1	2	0	0	0
Gunzgen	18	14	114	100	12	12	88	74	11	14	4	3	0	3
Erlinsbach	21	16	60	49	12	12	79	78	4	3	2	5	0	0
Fulenbach	17	15	50	45	12	12	118	83	10	9	5	3	0	0
Hägendorf	39	39	129	119	12	22	118	203	26	4	13	9	0	0
Kappel	21	22	172	163	24	24	185	205	34	37	17	11	0	0
Olten	166	138	746	731	83	90	756	741	128	122	66	54	0	0
Rickenbach	9	5	33	28	12	10	72	37	12	3	2	1	0	0
Starrkirch-Wil	13	13	39	39	12	10	81	54	2	27	5	7	0	0
Stüsslingen	8	9	39	32	6	12	41	39	9	5	2	2	0	0
Wangen	36	50	210	142	24	24	167	170	48	44	12	8	6	0
Däniken	33	20	287	316	24	24	225	226	41	21	9	4	0	0
Dulliken	28	36	273	287	23	24	173	148	38	29	21	9	5	0
Gretzenbach	13	14	229	214	23	19	131	106	37	25	1	3	0	0
Hauenstein	2	5	34	25	0	0	0	0	26	25	1	1	0	0
Kienberg	6	3	43	33	12	11	90	52	8	2	1	1	0	0
Lostorf	28	23	130	141	24	24	241	194	8	20	13	3	0	0
Niedergösgen	32	30	228	308	23	24	134	160	57	106	11	4	1	34,5
Obergösgen	14	17	229	181	12	12	115	71	21	16	6	7	2	0
Rohr	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Trimbach	55	47	282	302	24	23	183	229	99	98	32	22	3	0
Walterswil	10	6	49	31	11	11	82	51	3	2	0	0	0	0
Winznau	9	8	118	84	12	11	69	57	15	8	4	6	1	0
Wisen	4	2	22	35	11	11	24	38	3	4	2	0	1	0
Wöschnau	1	2	0	2	0	0	0	0	2	0	0	2	0	0
Eppenberg	1	1	16	20	0	0	0	0	13	33	0	0	0	0

*Beratungen werden zusammen mit Stüsslingen durchgeführt

Bericht Fachstelle Kinderschutz

Das zweite Projektjahr

Im zweiten Jahr setzten wir neben der Beratung und Begleitung von Fachleuten, Behörden und privaten Ratsuchenden unsere Priorität bei der Prävention. Wir hielten Vorträge bei verschiedensten Interessierten, von den Grauen Pantheren bis zu den Schulinspektorinnen und -inspektoren. Schwerpunkte setzten wir mit drei grösseren Präventionsaktionen im Kanton. Dabei war es uns besonders wichtig, Veranstaltungen zu organisieren, die einen Bezug zu aktuellen Themen haben und gleichzeitig möglichst viele Beteiligte ansprechen: Fachleute, Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Behörden und die breite Öffentlichkeit.

Häusliche Gewalt – und wo bleiben die Kinder

„Häusliche Gewalt – und wo bleiben die Kinder“, eine Fachtagung für all jene Berufskolleginnen und -kollegen, die sich mit diesem Thema befassen, fand grossen Anklang. Im Juni trafen sich über 130 interessierte Personen aus den verschiedensten Fachrichtungen im Konzertsaal in Solothurn. Mit Fachreferaten und einem interaktiven Theaterstück waren die Anwesenden auf verschiedene Art und Weise eingeladen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Auf diese Fachtagung hin stellten wir eine Broschüre mit allen wichtigen und in diesem Thema engagierten Fachstellen und Institutionen zusammen. Auf unserer Homepage [HYPERLINK "http://www.fachstelle-kinderschutz-so.ch/"](http://www.fachstelle-kinderschutz-so.ch/) www.fachstelle-kinderschutz-so.ch werden die Adressen laufend aktualisiert und sind für alle zugänglich.

Mein Körper gehört mir

Die Wanderausstellung „Mein Körper gehört mir“, ein Präventionsprojekt von Kinderschutz Schweiz, machte im November in Dornach, mit Gempfen und Hochwald und in Schönenwerd, mit Däniken und Gretzenbach Station. „Mein Körper gehört mir“ ist für 2. – 4. Klässler konzipiert und spricht auch die Lehrpersonen sowie die Eltern mit einer Lehrerfortbildung und einem Elternabend an. Die Kinder lernen spielerisch und altersadäquat ihren eigenen Körper besser kennen, werden in ihrem Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper gestärkt, lernen ihrem "guten Gefühl" zu vertrauen, können zwischen guten und schlechten Berührungen und Geheimnissen unterscheiden und erfahren "Ich darf Nein sagen!". Zudem werden sie darin bestärkt, Hilfe zu holen und erfahren, welche Anשמöglichkeiten sie dazu in

ihrem nächsten Umfeld haben. Wir sind vom Konzept überzeugt und werden auch im dritten Projektjahr mit dieser Wanderausstellung in Schulen zu Gast sein. Die Schulgemeinden profitieren von der grosszügigen Unterstützung durch die Bettagskollekte und einem Fonds von Kinderschutz Schweiz. Diese Gelder machten es bisher möglich, die Projektwochen für die Gemeinden kostenlos anzubieten.

Solothurner Kinder sicher im Netz

Durch die Initiative des Regierungsrates konnten wir in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und der Polizei die nationale Kampagne gegen Pädokriminalität im Internet mit dem Projekt "Solothurner Kinder sicher im Netz" umsetzen. An den Solothurnischen Schulen werden alle Lehrpersonen, ab dem 3. Schuljahr, dazu eingeladen, Unterrichts-Sequenzen zum Thema Sicherheit von Kindern im Umgang mit dem Internet zu gestalten. Zu diesem Zweck wird eine Informationsbox mit umfangreichem Material und spezifischen Modell-Lektionen, angepasst an die Klassenstufen (3./4., 5./6. und Oberstufe), zur Verfügung gestellt. Zu diesen Unterlagen gehört auch die Elternbroschüre "Was Kinder und Eltern wissen müssen". Die Lehrerinnen und Lehrer wurden an zwei Informationsnachmittagen in Olten und Solothurn mit Referaten über die Gefahren beim Chatten und Surfen informiert und sensibilisiert. Ebenso bestand die Gelegenheit, sich mit dem Inhalt der Info-Box vertraut zu machen und sich über die Modell-Lektionen zu informieren. Die Info-Boxen können weiter über die Fachstelle bezogen oder direkt von der Homepage herunter geladen werden.

Mit diesen sehr unterschiedlich angelegten Präventionsaktionen konnten wir Fachleute, Kinder, Lehrpersonen und Eltern für grundsätzliche Fragen im Kinderschutz, sowie für aktuelle Themen sensibilisieren und in ihrer Handlungskompetenz stärken.

Zukunft Fachstelle Kinderschutz

Eine Kündigung und ein Krankheitsfall führten vorübergehend zu einem personellen Engpass. Franz Heynen verliess im Sommer die Fachstelle. Bis zur Neubesetzung der Stelle im November, entstand eine Vakanz. Die Neubesetzung der Stelle mit Franz Ziegler ist ein Glücksfall für die Fachstelle. Durch sein langjähriges Engagement bei Kinderschutz Schweiz ist er mit der Thematik bestens vertraut und ein ausgewiesener Experte.

Den Zwischenbericht der Fachstelle an das Amt für Soziale Sicherheit stellten wir Ende November fertig. Mit dieser Berichterstattung fanden eine gründliche Auslegeordnung sowie ein erstes Fazit der täglichen Arbeit statt. Gleichzeitig ist dieser Bericht auch schon der Start für die anstehende Evaluation und das Ende des Projektes. Für uns Mitarbeitende ist klar, wir wollen alles daran setzen, dass die Fachstelle Kinderschutz im

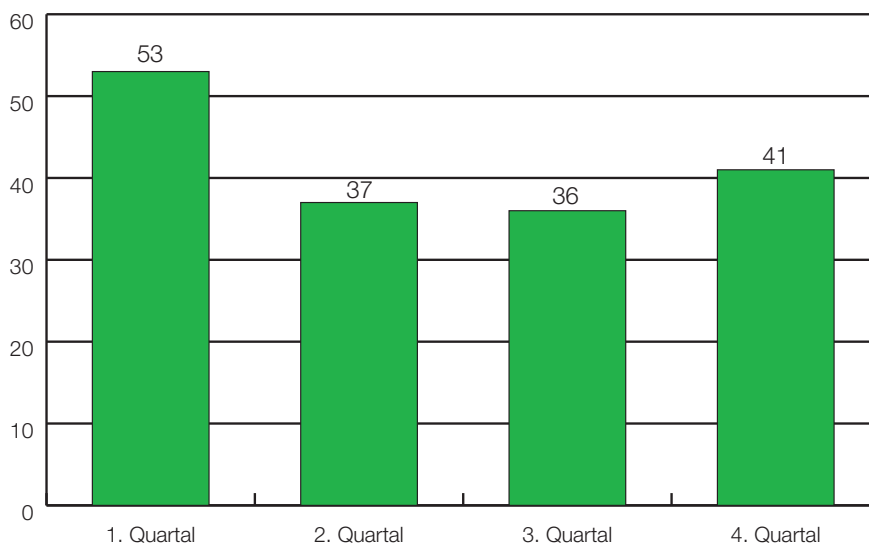
Kanton Solothurn implementiert wird. Dafür werden wir uns im nächsten und letzten Projektjahr engagieren.

Für die Fachstelle Kinderschutz

Pia Iff Jenelten

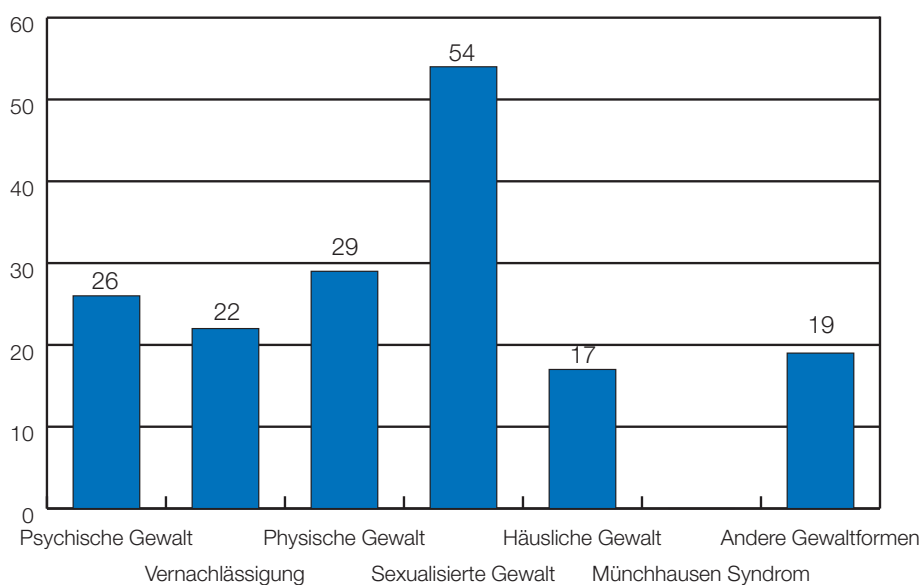
Beratungen 2006

Total 167



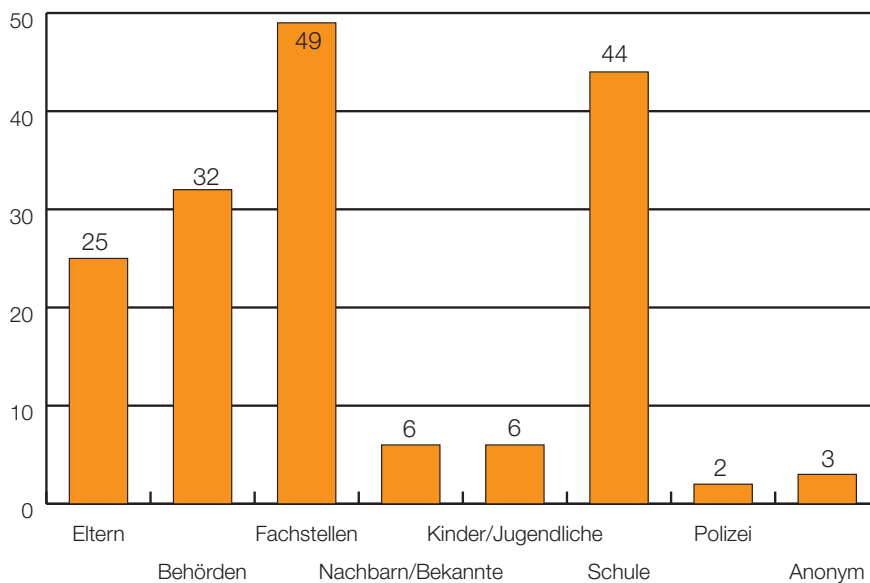
Gewaltformen Übersicht 2006

Total 167



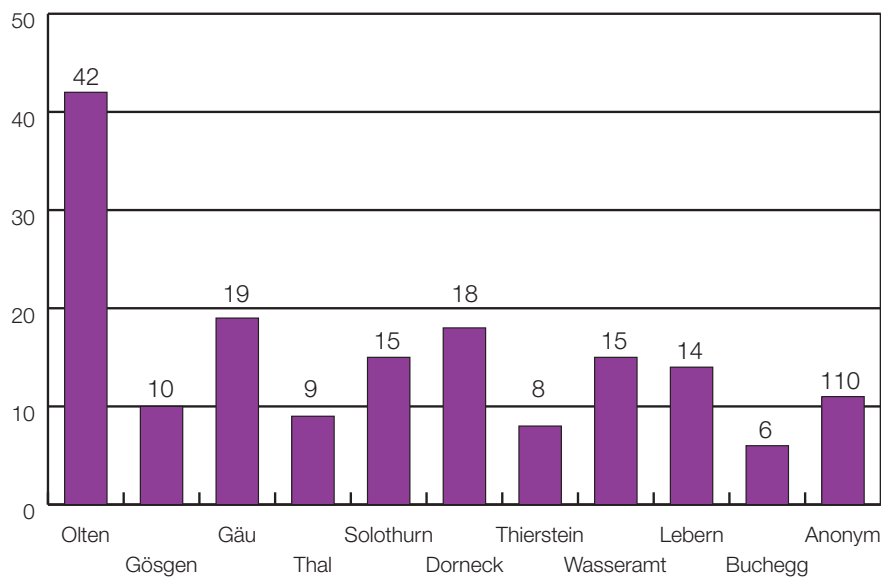
MelderInnen 2006

Total 167



Aufteilungen nach Bezirken 2006

Total 167



Zweckverband Familienberatung Olten-Gösgen /
Mütter- und Väterberatung Olten-Gösgen / Fachstelle Kindesschutz Kanton Solothurn

Familienberatung Olten-Gösgen	Rechnung 2006		Budget 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	860'780.35		847'600.00	
Sachaufwand	166'009.35		175'450.00	
Ertragsüberschuss	27'464.90		16'350.00	
Grundbetrag der Gemeinden		136'164.00		135'400.00
Erweitertes Angebot		895'071.45		894'000.00
Entschädigung Stellenleitung Mübe		20'000.00		10'000.00
Diverses		3'019.15		-
Aufwandüberschuss		-		-
	1'054'254.60	1'054'254.60	1'039'400.00	1'039'400.00

Mütter- und Väterberatung Olten-Gösgen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	275'847.00		277'150.00	
Sachaufwand	28'206.00		34'830.00	
Entschädigung Stellenleitung	20'000.00		10'000.00	
Ertragsüberschuss	-		-	
Grundbetrag der Gemeinden		306'369.00		305'000.00
Erweitertes Angebot		3'967.50		2'000.00
Diverses		507.00		-
Aufwandüberschuss		13'209.50		14'980.00
	324'053.00	324'053.00	321'980.00	321'980.00

Fachstelle Kindesschutz Kanton Solothurn	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	197'808.00		204'620.00	
Sachaufwand	106'580.10		56'980.00	
Ertragsüberschuss	28'716.90		13'400.00	
Diverse Beiträge		330'200.00		275'000.00
Spenden Private		2'660.00		-
Rückerstattungen		245.00		-
	333'105.00	333'105.00	275'000.00	275'000.00

Zweckverband Familienberatung Olten-Gösgen /
Mütter- und Väterberatung Olten-Gösgen / Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn

Bestandesrechnung 2006

	31.12.2006	31.12.2005
Aktiven	620'847.65	569'199.68
Flüssige Mittel	387'511.95	283'058.18
Verrechnungssteuer	436.65	315.05
Guthaben / Aktive Abgrenzung	232'896.05	285'823.45
Sachgüter	3.00	3.00
Passiven	620'847.65	569.199.68
Spendenfonds Familienberatung	33'779.00	31'595.85
Klientenkonti Familienberatung	3'755.10	2'619.28
Passive Abgrenzung / Kreditoren	58'335.80	52'979.10
Fonds "Mutter und Kind"	1'843.55	1'843.55
Eigenkapital Familienberatung	129'095.85	101'630.95
Eigenkapital Mütter- und Väterberatung	113'502.80	126'712.30
Fondskapital Fachstelle Kinderschutz	280'535.55	251'818.65
Vermögensveränderung		
Zunahme Eigenkapital Familienberatung	27'464.90	
Abnahme Eigenkapital Mütter- und Väterberatung	-13'209.50	
Einlage Fonds Fachstelle Kinderschutz	28'716.90	